

## Protokoll der 11. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 14. September 2015  
Beginn 19:30 Uhr  
Schluss 20:25 Uhr  
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Häni Patrick	
	Mitglieder GGR	39	
		Brauen Sandra	ab 19.50 Uhr 175
	Mitglieder GR	5	
	Jugendrat	0	
	Abteilungsleitende	5	
	Protokoll	Strub Daniel Weber Daniela Marti Daniela	
	Presse	5	
	ZuhörerInnen	10	
Abwesend	Entschuldigt	Müller Levi, FDP Schenkel Philippe, EVP Schumacher Marcel, FDP	



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, des GR, die Abteilungsleitenden sowie die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien. Speziell begrüsst wird Heidi Schwab als Nachfolgerin von Christoph von Dach; Bruno Steiner, Abteilungsleiter Finanzen und das neue GR Mitglied, Jürg Michel – herzlich willkommen! An dieser Stelle bedankt sich der Redner bei GR Werner Arn für die geleistete Arbeit und wünscht ihm im Namen des GGR gute Genesung. Die Arbeit von GR Werner Arn wird bei einer anderen Gelegenheit entsprechend verdankt. Akklamation.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

### **Protokoll der letzten Sitzung**

Das Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2015 wird ohne Abänderung genehmigt.

## **Pensionskasse; Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat; Genehmigung; Abschreibung dringliche Motion SVP/EDU, FDP/glp**

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der GGR hat an seiner Sitzung vom 11.05.2015 die dringliche Motion der SVP/EDU sowie FDP/glp „Pensionskassenwechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat“ als erheblich erklärt. Die Beantwortungsfrist wurde auf die GGR-Sitzung vom 14.09.2015 festgelegt.

In der Folge wurde das weitere Vorgehen definiert:

### **Vorgehen und Resultate der öffentlichen Ausschreibung**

1. Definition Eignungskriterien, Zuschlagskriterien sowie Vorsorgeplan durch die Vorsorgekommission		Anfang März
2. Öffentliche Ausschreibung		23.03.2015
3. Offertvergleich durch die Trees AG		Mai 2015
4. Analyse der Ergebnisse der Öffentlichen Ausschreibung sowie Ausarbeitung eines Vorschlages in der Vorsorgekommission zu Händen der Mitarbeitenden		2. + 8.06. 2015
Versand Unterlagen an Mitarbeitende <sup>1)</sup>		17.06.2015
MitarbeiterInnen-Informationsveranstaltung		23.06.2015
Möglichkeit für Mitarbeitende an Trees AG Fragen zu stellen	bis	03.07.2015
<b>Abstimmung</b>		
5. MitarbeiterInnenabstimmung <sup>2)</sup>	Eingabe bis	15.07.2015
6. Auszählung der Abstimmungsergebnisse		16.07.2015
<b>GR-Sitzung</b>		10.08.2015
<b>GGR-Sitzung</b>		14.09.2015
<b>Kündigung bei PKE per 31.03.2016 <sup>3)</sup></b>		28.09.2015

- <sup>1)</sup> Damit jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter sich eine Meinung bilden konnte, wurde durch die Trees AG für jeden Mitarbeitenden einen Einzelvergleich ausgearbeitet. Aus diesem sind sowohl die bisherigen Leistungen und Beiträge wie auch die Leistungen und Beiträge bei einem evtl. Primatwechsel ersichtlich. Ebenso die Ausgleichsleistungen des Arbeitgebers.
- <sup>2)</sup> Einem Austritt aus der bisherigen Pensionskasse (PKE) muss gemäss Art. 6 Bst. d der Statuten der PKE die Mehrheit der Mitglieder der austretenden Unternehmung zustimmen (nur Aktivversicherte ohne Rentner).
- <sup>3)</sup> Die Kündigungsfrist bei der PKE beträgt 6 Monate auf Ende Rechnungsjahr. Das Rechnungsjahr endet jeweils am 31.03. Das heisst eine Kündigung auf 31.03.2016 muss bis spätestens 30.09.2015 erfolgen. Im Zeitpunkt der Kündigung muss das Einverständnis der Mitarbeitenden für einen Pensionskassenwechsel resp. Primatwechsel vorliegen. Sollte gegen den GGR-Beschluss das Referendum ergriffen werden, besteht die Möglichkeit bis spätestens am 31.12.2015 die Kündigung rückgängig zu machen. In diesem Fall bleibt die Gemeinde bei der PKE Genossenschaft im Leistungsprimat versichert.

### **Vorgehen und Resultate der öffentlichen Ausschreibung**

#### 1. Definition Eignungskriterien, Zuschlagskriterien sowie Vorsorgeplan

Die Vorsorgekommission hat anfangs März 2015 die Eignungs- sowie Zuschlagskriterien gemeinsam erarbeitet. Der Vorsorgeplan wurde so ausgearbeitet, dass eine Besitzstandswahrung besteht, d.h. dass sich die Versicherungsleistungen im Beitragsprimat an den bisherigen Leistungen orientieren. Jose M. Arnaiz, Trees AG, hat auf Basis dieser Vorgabe anhand von Modellberechnungen den Vorsorgeplan ausgearbeitet. Es wurde davon ausgegangen, dass wie bis anhin die Mitarbeitenden 40% der Beiträge bezahlen der Arbeitgeber 60%. Der ausgearbeitete Vorsorgeplan diene als Grundlage für die öffentliche Ausschreibung.

#### 2. Öffentliche Ausschreibung

Gemäss ausgearbeitetem Zeitplan erfolgte am 23.03.2015 die Publikation der Ausschreibung auf Simap (elektronische Plattform für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz). Im Rahmen des Submissionsverfahrens haben 20 Versicherer die Submissionsunterlagen angefordert. Davon haben 7 Versicherer die Eignungskriterien nicht erfüllt und wurden aus diesem Grund nicht zum Submissionsverfahren zugelassen. 9 Versicherer haben auf die Einreichung einer Offerte verzichtet. Der Verzicht ist auf drei Tatsachen zurückzuführen:

- Einerseits ist das Durchschnittsalter der Versicherten mit 45 Jahren relativ hoch. Von den insgesamt 171 aktiv versicherten Personen werden andererseits im Jahr 2015 bereits 46



zwischen 55 und 65 Jahre alt. Dies führt zu einer eher ungünstigen Altersstruktur, da mit vielen Pensionierungen in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

- Zudem sind der Rentneranteil und die daraus vorhandenen Deckungskapitalien überdurchschnittlich hoch. Der neue Versicherte muss bei einem Wechsel die bestehenden Rentenverbindlichkeiten zu den gleichen Konditionen übernehmen.

Folglich reichten 4 Versicherer eine Offerte ein.

### 3. Offertvergleich

#### *Gesamtvergleich*

Der Offertvergleich beinhaltete einerseits die Gegenüberstellung der Versicherer an sich sowie die Unterschiede im Leistungsbereich bezüglich Plangestaltung. Andererseits wurden die Beiträge (Sparbeiträge, Risikobeiträge und Verwaltungskosten) gegenübergestellt.

Aufgrund der Anwendung von teilweise massiv unterschiedlichen technischer Zinsen bei den Rentenübernahmen, ergaben sich enorme Unterschiede der einmaligen Kosten. Die Auswertung der Zuschlagskriterien zeigte, dass die PKE Stiftung das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hatte.

#### *Einzelvergleich*

Mit der neuen Plangestaltung im Beitragsprimat ab 01.04.2016 wird die Besitzstandswahrung der Altersrenten trotz Senkung des Umwandlungssatzes bei der PKE Sammelstiftung auf 5.65% im Alter 65 erfüllt. Damit dies bewerkstelligt werden kann, benötigt es den Aufbau eines höheren Kapitals im Laufe der Erwerbszeit. Dies führt zu höheren Sparbeiträgen, welche direkt dem individuellen BVG-Konto der Mitarbeitenden gutgeschrieben werden.



Die Auswertung der Einzelvergleiche zeigte, dass 105 Personen bei einem allfälligen Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat pro Jahr gesamthaft Fr. 126'251.00 höhere Beiträge bezahlen müssten. Betroffen von höheren Beiträgen sind mehrheitlich Mitarbeitende ab Alter 45.

### 4. Vorschlag Vorsorgekommission

Die Vorsorgekommission hat anlässlich der Sitzungen vom 02. + 08.06.2015 die Offertvergleiche eingehend studiert und nach Lösungen gesucht, damit allen Beteiligten eine gute Lösung für einen Primatwechsel unterbreitet werden kann, da ja bekanntlich die Mehrheit der Mitarbeitenden einem Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat zustimmen musste.

Um die 105 Mitarbeitenden von einem Wechsel des Primates zu überzeugen, die neu höhere Beiträge zahlen müssten, wurde folgende Lösung ausgearbeitet:

Damit alle aktuellen Mitarbeitenden nicht höhere Beiträge als bisher bezahlen müssen, gleicht der Arbeitgeber, den betroffenen Mitarbeitenden die höheren Beiträge während einer Übergangsfrist von 10 Jahren aus. Für die Berechnung der Rückerstattung sind die vorliegenden Berechnungen (Stand 01.04.2015) massgebend. Es findet keine weitere Anpassung, z.B. auch bei Lohnerhöhungen, statt. Diese Regelung gilt nur für bestehende Mitarbeitende, neuereintretende Mitarbeitende entrichten die ordentlichen Beiträge. Den betroffenen Mitarbeitenden wird monatlich der Betrag als Rückerstattung mit der Lohnauszahlung gutgeschrieben. Nach Kündigung oder Pensionierung entfällt die Rückerstattung. Bei den Rückerstattungen handelt es sich um eine Lohnkomponente, welche sozialversicherungspflichtig ist.

Vergleich Beitrag Leistungsprimat / Beitrag Beitragsprimat:

	Jahresbeitrag neu im Beitragsprimat (ohne Verwaltungskosten) gleich oder tiefer	Jahresbeitrag neu im Beitragsprimat (ohne Verwaltungskosten) höher	Differenz ohne Verwal- tungskosten  Total
Anzahl Personen <sup>1)</sup>	66	105	171
Gesamtbetrag ohne Verwaltungskosten	-142'146.00	221'084.00	78'938.00
Anteil Arbeitgeber 60%	-97'894.00	94'833.00	-3'061.00
Anteil Arbeitnehmer 40%	-44 252.00	126'251.00	81'999.00
Durchschnittsalter	35	53	

<sup>1)</sup> Zusammen mit der Gemeinde Lyss sind folgende Unterfirmen bei der PKE angeschlossen und in den Berechnungen enthalten (Stand 01.01.2015):

Forstverwaltung Lyss	7	Versicherte
Heilpädagogische Schule Lyss	5	Versicherte
Evangelisch reformierte Kirchgemeinde Lyss	6	Versicherte
Gemeindeverband öffentliche Sicherheit	3	Versicherte
ARA	6	Versicherte
Gemeinde Lyss	144	Versicherte

Beim Betrag von Fr. 126'000.00 für den Ausgleich der höheren Beiträge der Mitarbeitenden sind sämtliche Unterfirmen miteingerechnet. Für die Gemeinde Lyss selber, beträgt der Ausgleich Fr. 102'000.00. Die Unterfirmen können selber entscheiden, ob sie ihren Mitarbeitenden den Ausgleich bezahlen wollen oder nicht. Falls sie dies nicht wollen, haben sie die Möglichkeit sich selber einer Pensionskasse anzuschliessen.

Der Ausgleichsbetrag von Fr. 102'000.00 unterliegt der AHV-pflicht. Aus diesem Grund liegt der jährlich anzunehmende Ausgleichsbetrag bei rund Fr. 120'000.00 (jährlich abnehmend). Mit einer Ausgleichsfrist von max. 10 Jahren ergibt sich daher eine Gesamtbelastung von Fr. 1'200'000.00.

Bei der PKE-Sammelstiftung wird die Gemeinde Lyss ein eigenes Vorsorgewerk bilden, mit einem eigenen Deckungsgrad. Ein Einkauf in die Wertschwankungsreserve ist nicht vorgesehen. Zurzeit beträgt der Deckungsgrad bei der PKE im Beitragsprimat 103%. Falls im Jahr 2016 der Deckungsgrad unter 100% fällt, muss sich die Gemeinde Lyss einmalig zusätzlich bis zu einem Deckungsgrad von 100% einkaufen. Zurzeit muss mit Fr. 490'000.00 gerechnet werden, um sich in ein Prozent beim Deckungsgrad einzukaufen.

Mit dem Wechsel ins Beitragsprimat wird es in den nächsten Jahren keine Einsparungen geben. Demgegenüber vermindert sich das Versicherungsrisiko gegenüber der heutigen Lösung. Zudem wird mit dem Beitragsprimat eine höhere Budgetgenauigkeit erreicht. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Nachzahlungen aus dem Leistungsprimat wegfallen.

#### Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Für den Ausgleich der höheren Beiträge der Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss wird der bestehende Fonds Pensionskasse, mit einem finanziellen Bestand per 01.01.2015 von Fr. 265'091.37 zu Gunsten der Arbeitnehmenden, entsprechend im Berichtsjahr 2016 um zusätzlich Fr. 1'200'000.00 erhöht.

Wie im Geschäft beschrieben, muss für den Ausgleich der höheren Beiträge der Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss pro Jahr mit rund Fr. 120'000.00 gerechnet werden. Dieser Betrag wird fortlaufend abnehmen, da praktisch jedes Jahr Pensionierungen anstehen. Dieser Ausgleich soll im Sinne einer Übergangslösung während max. 10 Jahren gewährt werden. Jährlich werden die Rückerstattungen dem Fonds Pensionskasse belastet. Der Betrag, welcher für den Ausgleich der höheren Beiträge nicht benötigt wird, soll für eventuelle spätere Sanierungsmassnahmen zur Verfügung stehen. Somit besteht eine nachhaltige Finanzierungslösung mit



einer einmaligen Belastung der Erfolgsrechnung im Berichtsjahr 2016 von Fr. 1'200'000.00. Mit diesem Vorgehen wird die Erfolgsrechnung einmalig zusätzlich belastet.

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen mit dem Fonds Pensionskasse reichen aus, um sowohl die Äufnung wie auch die Verwendung der Geldmittel zu regeln.

### **Abstimmung zum Wechsel der Pensionskasse ab 01.04.2016 von der PKE Genossenschaft im Leistungsprimat zur PKE Stiftung im Beitragsprimat**

#### **5. Mitarbeiterabstimmung**

Mitte Juni 2015 bis am 15.07.2015 hatten die Mitarbeitenden (Gemeinde Lyss inkl. Unterfirmen) die Möglichkeit über den Wechsel der Pensionskasse bzw. des Primates abzustimmen, da die Mehrheit des versicherten Personals einem Wechsel zustimmen muss. Man musste persönlich beim Personaldienst abstimmen: Unterschrift auf einer Liste, stempeln des anonymisierten Talons und Einwurf in eine plombierte Urne.

#### **6. Auszählung**

Die Auszählung der Abstimmung am 16.07.2015 fand im Beisein von folgenden Vorsorgekommissionsvertreter statt: Arn Werner, Arbeitgeber-Vertreter, Alfred Niederhauser, Arbeitnehmenden-Vertreter, und Sabrina Gerber, Sekretariat.

#### *Abstimmungsfrage*

Stimmen Sie dem Austritt aus der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft und dem Anschluss an die PKE Vorsorgestiftung Energie per 31.03.2016/01.04.2016 und damit dem Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat zu?



#### *Ergebnis*

<b>Anzahl abstimmungsberechtigte Versicherte</b>	<b>165</b>
<b>Anzahl abgegebener Abstimmungstalons</b>	<b>127</b>
<b>davon gültige Stimmen</b>	<b>127</b>
<b>davon ungültige Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Allgemein ungültige Stimmen (anonyme Abgabe per Post)</b>	<b>2</b>

<b>Mit dem Wechsel einverstanden:</b>	<b>Ja</b>	<b>119</b>
	<b>Nein</b>	<b>8</b>
	<b>Leer</b>	<b>0</b>

Die Mehrheit der Versicherten stimmt dem Austritt aus der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft und dem Anschluss an die PKE Vorsorgestiftung Energie per 31.03.2016/01.04.2016 und damit dem Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat zu.

### **Rechtliche Grundlagen**

#### Zustimmung zu Primatwechsel

Einem Austritt aus der PKE muss gemäss Art. 6 Bst. d der Statuten der PKE die Mehrheit der Mitglieder der austretenden Unternehmung zustimmen (nur Aktivversicherte ohne Rentner). Ein allfälliger Primatwechsel bei der Pensionskasse Energie (PKE) kommt einem Austritt aus der Pensionskasse und einem Wiedereintritt in die Pensionskasse gleich.

#### Unterstellung öffentliches Beschaffungswesen

Ein allfälliger Primatwechsel untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Aufgrund des Wertes des Auftrages musste eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

#### Finanzkompetenz

Wenn bei einem allfälligen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat die jährlich wiederkehrenden Kosten (Prämienanteil Arbeitgeber) gegenüber den jetzigen Prämien tiefer ausfallen, sind gemäss juristischen Abklärungen zur Bestimmung der Finanzkompetenz einzig die einmaligen Kosten massgebend.

### Organisation Pensionskasse Energie (PKE)

Die PKE führt zum einen das Leistungsprimat, organisiert in einer Genossenschaft. Zum andern wird auch das Beitragsprimat geführt, organisiert als Stiftung.

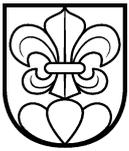
Der Stiftungsrat der PKE hat am 25.09.2014 beschlossen, die PKE Vorsorgestiftung Energie (Beitragsprimat) ab 01.01.2015 von der heutigen Gemeinschaftsstiftung in eine Sammelstiftung umzuwandeln. Der Eintritt in die PKE (Beitragsprimat) wird daher leichter. Ein Einkauf in die Wertschwankungsreserve der PKE ist nicht mehr notwendig oder kann auch nur teilweise erfolgen. In diesem Fall bildet das neueintretende Unternehmen ein eigenes Vorsorgewerk innerhalb der PKE Vorsorgestiftung Energie. Diese einzelnen Vorsorgewerke haben einen eigenen Deckungsgrad. Notwendig bleibt der Einkauf in die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen, der in der Regel aus den frei werdenden Mitteln aus der Teilliquidation bei der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft (Leistungsprimat) finanziert werden kann.

Per 31.03.2015 beträgt der Deckungsgrad im Leistungsprimat 103.6%. Die PKE Stiftung (Beitragsprimat) weist einen Deckungsgrad von 114.4% auf. Ohne zusätzlichen Einkauf in die Wertschwankungsreserven würde der Deckungsgrad des eigenen Vorsorgewerkes der Gemeinde Lyss im Beitragsprimat 103.6% betragen. Würde eine Angleichung an den Deckungsgrad des Beitragsprimates (gemeinschaftliches Vorsorgewerk) angestrebt müsste die Gemeinde Lyss (Stand 01.04.2015) eine Einmaleinlage von rund Fr. 5.2 Millionen bezahlen.

### Unterfirmen

Die Unterfirmen zählten bei der Mitarbeiterabstimmung ebenfalls mit. Da die Abstimmung anonym durchgeführt wurde, kann nicht eruiert werden wie die Unterfirmen abgestimmt haben. Die Abstimmung findet auch bei den Unterfirmen mit den Konditionen statt, dass 10 Jahre Ausgleichszahlungen geleistet werden.

Somit müssen sämtliche im Vertrag angeschlossenen Unterfirmen einzeln über die notwendigen Einmaleinlagen beschliessen. Das vorliegende Geschäft regelt die Einmaleinlage der Gemeinde Lyss (ohne Unterfirmen).



#### Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

#### Erwägungen

**Andreas Hegg, Gemeindepräsident, FDP:** Das vorliegende Geschäft wurde bereits im Dezember 2014 im Parlament behandelt. Die Vorsorgekommission konnte damals keine Einigkeit finden, wodurch das Geschäft scheiterte. Der Redner hat damals versprochen, das Geschäft erneut vorzulegen, sobald gemeinsam mit der Abteilung Finanzen eine neue Lösung gefunden werden konnte. In der Zwischenzeit wurde die dringliche Motion der Fraktionen SVP und FDP/glp eingereicht. Das umfassende Geschäft liegt vor und zeigt die intensive Arbeit, welche über eine ausgedehnte Zeitspanne erfolgte. Heute liegt ein beschlussfähiges und sehr detailliertes Geschäft vor, welches keine weiteren Ergänzungen benötigt. Zudem wurden alle Fraktionen eingeladen, orientiert und Fragen konnten beantwortet werden. Jose M. Arnaiz der Trees AG war an der Orientierung der Fraktionen ebenfalls anwesend. Jose M. Arnaiz ist heute Abend vor Ort um allfällige Fragen zu beantworten. Dem Bericht des Antrages ist zu entnehmen, dass eine Vielzahl von Stiftungen keine Offerte eingereicht haben. Dies weil die Gemeinde Lyss für Versicherer einer BVG Lösung kein attraktiver Kunde ist. Das zeigte das Submissionsverfahren deutlich. Der Rentneranteil sowie das Durchschnittsalter der Versicherten (45-jährig) ist relativ hoch. Die neue Stiftung muss bei einem Wechsel bestehende Rentenverbindlichkeiten zu den gleichen Konditionen übernehmen. Einige Stiftungen waren zum Submissionsverfahren nicht zugelassen, weil sie die geforderten und verabschiedeten Eignungskriterien nicht erfüllten. Der Offertvergleich beinhaltete einerseits die Gegenüberstellung der jährlich wiederkehrenden Kosten aufgrund der aktuellen Personalstruktur und andererseits die einmaligen Kosten für die Rentenübernahme. Aufgrund der Anwendung von teilweise massiv unterschiedlichen technischer Zinsen bei den Rentenübernahmen, ergaben sich enorme Unterschiede der einmaligen Kosten. Bei der PKE Vorsorgestiftung Energie entstehen keine einmaligen Kosten. Die Rentenverbindlichkeiten werden zu den heute bestehenden Konditionen übernommen. Beispielsweise wären bei Anbieter A zusätzliche Kosten von Fr. 1.8 Mio., bei Anbieter B Fr. 9.3 Mio. und bei Anbieter C gar Fr. 13.7 Mio. angefallen. Die PKE Vorsorgestiftung Energie hat bei der detaillierten Auswertung die Zuschlagskriterien erfüllt und die höchste Punktzahl erreicht. Somit steht einem Wechsel nichts mehr im Wege. Stimmt der GGR dem Geschäft heute zu, kann ein Wechsel per

01.04.2016 vollzogen werden. Innerhalb der Vorsorgekommission konnte damit ein finanziell vernünftiges Angebot ausgehandelt werden. Zudem wird mit dem Beitragsprimat eine höhere Budgetgenauigkeit erreicht. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Nachzahlungen aus dem Leistungsprimat wegfallen. Die einmaligen Kosten von Fr. 1.2 Mio. sind auf den ersten Blick hoch, jedoch für die Zukunft eine vertretbare finanzielle Belastung. Die Arbeitgeberbeiträge werden sich in den kommenden Jahren durch anstehende Pensionierungen, respektive Veränderung der Altersstruktur reduzieren. Das Versicherungsrisiko der Gemeinde Lyss reduziert sich gegenüber der heutigen Lösung massiv und die Arbeitgeberbeiträge können künftig genauer budgetiert werden. Im Namen des GR bittet der Redner den GGR das vorliegende Geschäft zu genehmigen. Der Redner dankt der Vorsorgekommission dem externen Berater, Jose M. Arnaiz sowie Ursula Bürgi, Bruno Steiner und dem gesamten Team für die aufwendige Arbeit.

**Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.**

**Samuel Santschi, SVP:** Ab und zu geschehen noch Wunder. Das vorliegende Geschäft klingt ganz anders, im Vergleich mit der Beantwortung des Postulats der SVP an der Sitzung im Dezember 2014. Damals sah es aus, als wäre ein Wechsel in das Beitragsprimat unmöglich. Nun konnte jedoch eine Lösung gefunden werden. Die Fraktion SVP hat das Geschäft intensiv studiert. Dabei wurde festgestellt, dass die vorgeschlagene Lösung für die Arbeitnehmenden der Gemeinde Lyss sehr vorteilhaft ist. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Gemeinde Lyss einen hohen Betrag von Fr. 1.2 Mio. für die Lohnzuschüsse an die älteren Mitarbeitenden einschiesst. Bei einer allfälligen Unterdeckung im nächsten Frühling nimmt die Gemeinde Lyss die Vorausfinanzierung ebenfalls in Kauf. Die Kostenteilung von 60% zu Lasten Arbeitgeberin ist ebenfalls grosszügig und kann lange nicht in allen Bereichen der Privatwirtschaft geboten werden. Die Fraktion SVP ist sich bewusst, dass es wichtig ist, das Personal der Gemeinde Lyss gut zu halten. Somit kann von den Mitarbeitenden auch eine gute Leistung erwartet werden. Für die Gemeinde Lyss als Arbeitgeberin und somit für alle Steuerzahler ist es sehr wichtig, dass dieser längst überfällige Primatwechsel nun stattfinden kann. Mit diesem Primatwechsel hat die Gemeinde Lyss nun wieder eine Planungssicherheit und die Gefahr von einem „Fass ohne Boden“ kann eliminiert werden. Die Fraktion SVP will nicht mehr in der Vergangenheit wühlen, sondern nach dem Motto: „Besser spät als nie“ handeln. Die Fraktion SVP wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen und hofft, dass auch die anderen Fraktionen das Geschäft annehmen werden. Der Redner bedankt sich bei der Fraktion FDP/glp für das gemeinsame ziehen in die gleiche Richtung sowie dem externen Berater Jose M. Arnaiz für die gute und transparente Unterstützung in diesem schwierigen Geschäft. Der Dank gilt ebenfalls dem GR sowie allen involvierten Mitarbeitenden für die grosse Arbeit in diesem wichtigen Geschäft.



**Daniel Stähli, FDP:** Die Fraktion FDP/glp hat sich intensiv und ausführlich mit dem Geschäft befasst. Der heute vorliegende Vorschlag entspricht weitgehend den Forderungen der gemeinsamen Motion, welche die Fraktionen SVP und FDP/glp eingereicht haben. Eine bessere und günstigere Variante für die Arbeitgeberin Gemeinde Lyss, wird kaum möglich und erreichbar sein. Die Fraktion FDP/glp bedankt sich für das sorgfältig vorbereitete Geschäft sowie für die professionelle Unterstützung und Begleitung durch den externen Berater. Sowohl in der PK Präsidiales + Finanzen wie auch durch die Abteilung Finanzen, welche einen Informationsanlass durchgeführt hat, wurde das Geschäft ausführlich erklärt. Erfahrungsgemäss ist ein Primatwechsel immer mit Zusatzkosten verbunden. Im vorliegenden Fall würden vor allem die älteren Mitarbeitenden benachteiligt. Aus diesem Grund ist der ausgehandelte Ausgleichsbeitrag von Fr. 1.2 Mio. zwar hoch, jedoch sehr nötig. Für die Fraktion FDP/glp ist das vorliegende Geschäft eine gute Lösung. Würde man künftige Teuerungen oder Lohnerhöhungen mitberücksichtigen, wäre der Ausgleichsbetrag noch höher ausgefallen. Die Aufteilung der Beiträge von 60% Arbeitgeberbeitrag und 40% Arbeitnehmerbeitrag ist für die Gemeinde Lyss im Sinne einer Gesamtlösung absolut in Ordnung und entspricht der Praxis vieler Arbeitgebern der öffentlichen Hand. Das einzig grosse Risiko bei diesem Geschäft ist die ausgehandelte Zusage, dass die Gemeinde Lyss einen allfälligen Fehlbetrag ausgleichen muss, sofern der Deckungsbeitrag per 01.04.2016 unter 100% fallen würde. Die diesbezüglichen finanziellen Konsequenzen sind aus heutiger Sicht relativ schwer abschätzbar. Die Fraktion FDP/glp ist jedoch der Meinung, dass dieses Risiko im Sinn der guten Gesamtlösung in Kauf genommen werden muss. Die Fraktion FDP/glp unterstützt die Anträge des GR und wird dem Geschäft in der vorliegenden Form zustimmen. Die Fraktion FDP/glp dankt dem GR für die Ausarbeitung des Geschäfts sowie allen

Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss, welche geholfen haben eine gemeinsame, gute Lösung zu erreichen. Der Dank geht zurück an Samuel Santschi, SVP, für die überparteiliche dringliche Motion, welche nun hoffentlich heute umgesetzt werden kann.

**Berthold Büscher, SP:** Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich für die gute Arbeit. Vor einem Jahr wurde zum selben Geschäft über Beträge von Fr. 4.0 bis 5.0 Mio. diskutiert. Heute liegt das Geschäft mit Fr. 1.2 Mio. vor. Bei den vier vorliegenden Offerten, konnte rasch festgestellt werden, dass jene der PKE Vorsorgestiftung mit Abstand die Beste ist. Sehr gut fand die Fraktion SP/Grüne, dass das Ganze von einem Expertenteam angehört werden konnte. Das Expertenteam war sehr kompetent. Das Personal wurde ebenfalls auf die Abstimmung vorbereitet, was bei der ersten Geschäftsbehandlung nicht gemacht wurde. Für die Fraktion SP/Grüne ist klar, dass ein Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat nun erfolgen muss. Wie bereits erwähnt ist der Betrag von Fr. 1.2 Mio. für die Gemeinde Lyss tragbar. Das Personal wurde gut informiert und das Expertenteam hat das Geschäft genau überprüft. Aus diesem Grund stimmt die Fraktion SP/Grüne dem Geschäft zu.

**Markus Marti, BDP:** Das Wichtigste und die möglichen Risiken wurden von den Vorrednern bereits erwähnt. Die Fraktion BDP hat sich mit dem Geschäft eingehend befasst. Die Fraktion BDP wird dem Geschäft zustimmen. Das vorliegende Geschäft ist mit dem ersten Vorschlag vor einem Jahr nicht mehr zu vergleichen. Das bereits erwähnte Risiko einer möglichen Unterdeckung bleibt bestehen. Es ist zu hoffen, dass die Finanzmärkte bis am 01.04.2016 stabil bleiben und zu keiner Unterdeckung führen. Der Redner ist der Meinung, dass die Fr. 1.2 Mio. vertretbar sind. Die Fraktion BDP bedankt sich bei allen Mitarbeitenden, dem GR und allen daran beteiligten Personen für ihre Arbeit.



**Beschluss** mit 40 : 0 Stimmen

**Der GGR beschliesst den Wechsel vom Leistungsprimat der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft ins Beitragsprimat der PKE Vorsorgestiftung Energie per 31.03.2016 bzw. 01.04.2016 zu folgenden Bedingungen:**

- 1. Für den Ausgleich der höheren Beiträge der Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss wird der bestehende Fonds Pensionskasse mit einem einmaligen Betrag von Fr. 1'200'000.00 geäuft.**
- 2. Bei einer allfälligen Unterdeckung (Deckungsgrad unter 100%) zum Zeitpunkt des Primatwechsels per 01.04.2016 erfolgt ein einmaliger Einkauf in die Wertschwankungsreserve als gebundene Ausgabe.**
- 3. Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, die notwendigen Entnahmen von max. Fr. 120'000.00 pro Jahr während max. 10 Jahren aus dem Fonds Pensionskasse im Rahmen des Budgets vorzunehmen.**

**Der GGR schreibt die dringliche Motion SVP/EDU, FDP/glp; Pensionskassenwechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat als erfüllt ab.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen Verordnung Fonds Pensionskasse

175 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

Bau + Planung – Rolf Christen

### **Rad- und Fusswegverbindung Ortszentrum - Industriegebiet Nord; Abschnitt Lyssbachpark - Schachenweg; Baukredit**

#### **Vorgeschichte**

Das Geschäft wurde dem GGR an der Sitzung vom 22.06.2015 unterbreitet. Der GGR wies das Geschäft zurück und verlangte für ein erneutes Behandeln folgende zusätzliche Informationen vom GR:

- Analyse der künftigen Benutzergruppen
- Übersichtlichere Kostenaufstellung nach Bauherren

Die vom GR mit den Abklärungen beauftragte Abteilung Bau + Planung bat zudem den Verein seeland.biel/bienne um eine Stellungnahme zur regionalen Bedeutung dieses Projekts. Der Verein seeland.biel/bienne ist Ansprechpartner für die Gemeinde im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm Biel/Bienne-Lyss, welches einen Grossteil der Baukosten übernehmen würde.

#### *Verschiebung der Bauarbeiten resp. der Sperrzeiten*

Die Rückweisung des Geschäftes hat Auswirkung auf den geplanten Baubeginn. Mit der SBB AG zusammen wurde während der Projektierung definiert, dass im April 2016 mit den gemeinsamen Bauarbeiten gestartet wird. Damit die SBB-Brücke und die Personenunterführung in möglichst kurzer Zeit gebaut werden kann, wurde zudem bereits eine Streckensperrung (Strecke Lyss – Kerzers) definiert und angemeldet (19.08. – 22.08.2016). Eine solche Sperrung muss ein Jahr im Voraus der SBB AG angemeldet werden. Der definierte Baubeginn kann nun auf Grund der Rückweisung durch den GGR und den noch zu leistenden Vorbereitungsarbeiten nicht mehr eingehalten werden.

Die Abteilung Bau + Planung suchte daher das Gespräch mit der SBB AG. Mit ihr konnte nach konstruktiven Gesprächen folgende Abmachung betreffend Baubeginn resp. Sperrzeiten getroffen werden:

- Bei einem Beschluss des Baukredits durch den GGR an der Sitzung vom 14.09.2015 wird der Baubeginn um ein Jahr auf April 2017 verschoben.
- Bei einer Ablehnung des Baukredites durch den GGR an der Sitzung vom 14.09.2015 wird die SBB AG nur ihre Brücke wie geplant im Jahr 2016 sanieren.

Die SBB AG ist aufgrund der starken Synergien der beiden Projekte an einer gemeinsamen Ausführung weiterhin interessiert.



#### *Analyse der künftigen Benutzergruppen*

Gemäss Bericht der ecoptima kann zusammengefasst folgendes Festgehalten werden: Die Untersuchung hat gezeigt, dass mit der Erstellung des Abschnitts Lyssbachpark – Schachenweg eine wichtige Netzlücke zwischen dem Zentrum von Lyss und dem Industriegebiet Nord geschlossen werden kann. Insgesamt wird für den neuen Rad- und Fussweg ein Nutzerpotenzial von 380 bis 570 Personen abgeschätzt, die den Weg zwei- oder mehrmals täglich benutzen. Längerfristig ist es möglich, dass sich der Anteil des Langsamverkehrs und somit auch der Wegnutzenden noch erhöhen wird. Mit dem Aufkommen von E-Bikes kann Lyss für mehr Personen aus den Nachbargemeinden in Velodistanz rücken.

#### *Kostenaufteilung nach Bauherrschaften*

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie sich die jeweiligen Leistungen nach Bauherrschaften aufteilen. Es handelt sich dabei um ungefähre Annahmen, die erst in der Ausführungsplanung definitiv aufgeteilt werden.

#### *Modul 1; Neubau Brücke „Buchzopfen“ über Lyssbach*

		Bruttokosten	Anteil Gemeinde	Anteil SBB AG	Anteil Werke
Baumeisterarbeiten	Fr.	47'000.00	42'000.00	3'000.00	2'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	7'000.00	7'000.00		
Holzbau	Fr.	60'000.00	60'000.00		
Honorare	Fr.	21'000.00	18'000.00	2'000.00	1'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	11'000.00	9'000.00	1'000.00	1'000.00
Zwischentotal		146'000.00	136'000.00	6'000.00	4'000.00
MwSt.		12'000.00	10'000.00	1'000.00	1'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>158'000.00</b>	<b>146'000.00</b>	<b>7'000.00</b>	<b>5'000.00</b>

*Modul 2; Neubau Personenunterführung (PU) Buchzopfen*

		Bruttokosten	Anteil Gemeinde	Anteil SBB AG	Anteil Werke
Baumeisterarbeiten	Fr.	207'000.00	182'000.00	20'000.00	5'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	7'000.00	7'000.00		
Vorgefertigte Betonelemente	Fr.	300'000.00	300'000.00		
Aufwendungen SBB (Gemeindeanteil)	Fr.	265'000.00*	265'000.00	265'000.00	
Pumpwerk (Anschluss an PLS)	Fr.	15'000.00	15'000.00		
Honorare	Fr.	129'000.00	118'000.00	10'000.00	1'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	60'000.00	53'000.00	6'000.00	1'000.00
Zwischentotal		983'000.00	940'000.00	301'000.00	7'000.00
MwSt.		80'000.00	75'000.00	24'000.00	1'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'063'000.00</b>	<b>1'015'000.00</b>	<b>325'000.00</b>	<b>8'000.00</b>

\* bereits als Gemeindeanteil bei gleichzeitiger Ausführung (Gemeinde / SBB) ausgewiesen.

*Modul 3a; Neubau Rad- und Fussverbindung PU Buchzopfen – Schachenweg*

		Bruttokosten	Anteil Gemeinde	Anteil SBB AG	Anteil Werke
Baumeisterarbeiten	Fr.	167'000.00	144'000.00		23'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	10'000.00	10'000.00		
Honorare	Fr.	36'000.00	33'000.00		3'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	19'000.00	17'000.00		2'000.00
Zwischentotal		232'000.00	204'000.00		28'000.00
MwSt.		18'000.00	16'000.00		2'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>250'000.00</b>	<b>220'000.00</b>		<b>30'000.00</b>

*Modul 3b; Neubau Rad- und Fussverbindung Schachenweg – Industriering (Bereich Industriegleis)*

		Bruttokosten	Anteil Gemeinde	Anteil SBB AG	Anteil Werke
Baumeisterarbeiten	Fr.	187'000.00	164'000.00		23'000.00
Sanierung Gleisübergang „Buchzopfen“	Fr.	17'000.00	17'000.00		
Strassenbeleuchtung	Fr.	26'000.00	26'000.00		
Honorar	Fr.	41'000.00	38'000.00		3'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	22'000.00	20'000.00		2'000.00
Zwischentotal		293'000.00	265'000.00		28'000.00
MwSt.		24'000.00	22'000.00		2'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>317'000.00</b>	<b>287'000.00</b>		<b>30'000.00</b>

*Kostenteiler / Synergien*

Zum heutigen Zeitpunkt kann von diversen Synergien ausgegangen werden. Diese sind in den jeweiligen Kostenzusammenstellungen nach Modulen aufgezeigt. Insgesamt kann von einer Kostenersparnis infolge Synergien für die Gemeinde in Höhe von ca. Fr. 400'000.00 gerechnet werden. Diese Kosten beinhalten die Aushub- und Wiederauffüllungsarbeiten für die Fernwärmeleitungen und weiterer Werkleitungen innerhalb des Weges durch die Wärme Lyss Nord und die Werkleitungseigentümer. Weiter sind Baukosten wie z.B. Bauinstallation mit der SBB AG und der Fernwärme Lyss Nord aufteilbar. Den grössten Anteil machen die Aufwendungen SBB (Modul 2), welche geteilt werden können, aus.

*Fixkosten*

Im Projekt sind die Kosten für den anstehenden Rückbau des Industriegleises in Höhe von ca. Fr. 100'000.00, welcher auch nach einer Ablehnung dieses Geschäfts ansteht, eingerechnet.

*Stellungnahme des Vereins seeland.biel/bienne*

Aus der Stellungnahme des Vereins seeland.biel/bienne kann unter anderem folgendes entnommen werden:

Das Projekt ist unter der Bezeichnung Veloverbindung Bahnhof – Industriering Bestandteil des Agglomerationsprogramms Biel/Lyss 2. Generation. Eine wichtige, von Kanton, Region und Gemeinden unterstützte Zielsetzung des Agglomerationsprogramms ist die Förderung des Langsamverkehrs (Fuss- und Veloverkehr). Diesem Aspekt wurde bei der Erarbeitung des Ag-



glomerationsprogramms 2. Generation grosse Bedeutung beigemessen. So wurden zusammen mit den Gemeinden die Schwachstellen und Netzlücken im Langsamverkehrsnetz ermittelt und entsprechende Massnahmen zu deren Behebung formuliert. Die Veloverbindung Bahnhof – Industriering ist ins Massnahmenpaket „Schliessen von Netzlücken“ des Agglomerationsprogramm Biel/Lyss eingeflossen. Der Bund hat das Programm geprüft und das Massnahmenpaket „Schliessen von Netzlücken“ in die Leistungsvereinbarung aufgenommen. Die Prüfung umfasste unter anderem die Kriterien Wirksamkeit sowie Kosten/Nutzen. Es kann festgestellt werden, dass damit sowohl der Bund wie die Region das Projekt als zweckmässig und verhältnismässig beurteilen.

### **Ausgangslage des Geschäfts**

Mit dem vorliegenden Projekt der zukünftig durchgehend vorgesehenen Rad- und Fusswegverbindung Ortszentrum – Industriegebiet Nord soll mit dem beantragten Kredit die letzte Etappe umgesetzt werden. Aufgrund der mittel- bis langfristig angelegten und konsolidierten Planungsinstrumenten der Gemeinde Lyss wird mit dem beabsichtigten Vorgehen ein unter mehreren Partnern (SBB AG, Gemeinde, Werkleitungseigentümer, Fernwärme Lyss Nord) mit verschiedenen Projektinhalten koordiniertes Geschäft vorgelegt. Damit können alle Beteiligten von einem Kostenteiler und einer abgestimmten Umsetzung profitieren. Bereits bei der ausgeführten Planungsphase und den bereits nötigen Verfahrensschritten wurden die Synergien offensichtlich und von allen Beteiligten geschätzt.

Die SBB AG beabsichtigt die Brücke über den Lyssbach (Strecke Lyss – Kerzers) im Gebiet Buchzopfen zu sanieren. Hierfür lagen vom 07.10.2013 bis 05.11.2013 die Projektunterlagen öffentlich auf. Die Abteilung Bau + Planung reichte am 18.10.2013 aufgrund rechtskräftiger Planungsinstrumente eine Eingabe beim Bundesamt für Verkehr (zuständige Bewilligungsbehörde) zum Projekt der SBB AG ein. In diesem informierte die Abteilung Bau + Planung die SBB AG über die geplante Personenunterführung Buchzopfen, welche in unmittelbarer Nähe der SBB-Brücke geplant ist. Aus Sicht der Gemeinde bestehen bei einer möglichen gemeinsamen Ausführung mehrere Synergien mit der SBB AG.

Die geplante Personenunterführung Buchzopfen ist Bestandteil des Entwicklungsschwerpunktes Bahnhofgebiet und des soeben genehmigten Verkehrsrichtplans Lyss. Die Rad- und Fusswegverbindung vom Ortszentrum, wie sie ab Monopoliplatz-Bangerterpark und Lyssbachpark bis an den Lyssbach in den letzten Jahren realisiert wurde, kann mit diesem Abschnitt durchgehend fertiggestellt werden.

Wie bereits im Investitionsprogramm 2015 – 2019 festgehalten soll das Gemeindeprojekt auch mit dem Fernwärmeprojekt Lyss Nord koordiniert werden. Dazu fanden bereits diverse Besprechungen statt. Nach heutigem Stand werden die Leitungen der Fernwärme Lyss Nord auch innerhalb des Rad- und Fussweges verlegt. Somit besteht auch eine Synergie mit dem Fernwärmeprojekt Lyss Nord der Centravo AG, der ESAG und Seelandgas AG. Die SBB AG war aufgrund der Eingabe der Gemeinde Lyss bereit, ihr Sanierungsprojekt zurückzustellen. Für die Erarbeitung der Projektgrundlagen sprach der GR am 15.12.2014 für die koordinierte Planung mit der SBB AG und dem Wärmeverbund Lyss Nord einen Projektierungskredit von Fr. 80'000.00.

### **Rechtliche Grundlage**

Gemäss Art. 46 Bst. b ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von Fr. 1 bis 3 Millionen.

### **Verkehrsrichtplan Lyss**

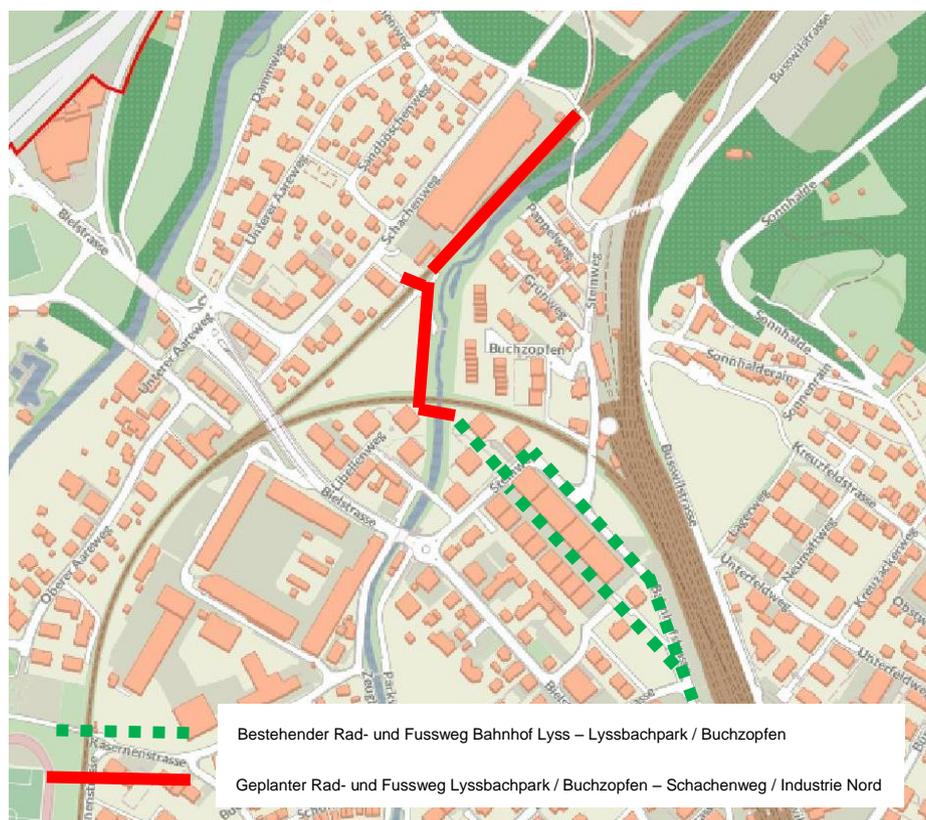
Der Verkehrsrichtplan der Gemeinde, welcher im Rahmen der Ortsplanungsrevision eben aktualisiert und 2013 genehmigt wurde, sieht im Bereich Buchzopfen Handlungsbedarf für eine Rad- und Fusswegverbindung zwischen dem Bahnhofgebiet Lyss und dem Industriegebiet Nord. Einerseits aus dem Massnahmenblatt „Vernetzung“ und andererseits aus dem Massnahmenblatt „Durchlässigkeit Eisenbahnlinie“. Die Rad- und Fusswegverbindung dient auch einem sicheren Schulweg in Lyss und weiter nach Busswil. Die heute benutzte Verbindung durch die Überbauung Buchzopfen war immer wieder Gegenstand von Diskussionen mit der Anwohnerschaft und ist in der Ausgestaltung nicht befriedigend. Mit der vorgesehenen Linienführung kann zukünftig eine ebene wie auch attraktive Wegverbindung für die verschiedensten Benutzergruppen (Arbeiten, Schule, Erholung usw.) auf einer durchgehenden und sicheren Achse angeboten werden.



Im Rahmen der Überbauungsordnung Nr. 52 Entwicklungsschwerpunkt (ESP) West wurde bereits eine Rad- und Fusswegverbindung im Bereich Lyssbachpark und Überbauung Libellenweg öffentlich gesichert und bis an den Lyssbach realisiert. Zur Vollendung dieser direkten Rad- und Fusswegverbindung (Bahnhof Lyss – Industrie Nord) fehlen noch folgende Teilprojekte:

- Modul 1: Neubau Brücke „Buchzopfen“ über Lyssbach
- Modul 2: Neubau Personenunterführung (PU) Buchzopfen
- Modul 3: Neubau Rad- und Fussverbindung PU Buchzopfen – Schachenweg / Industriering

und werden mit dem vorliegenden Kredit vollumfänglich abgedeckt.



Übersichtskarte Rad- und Fusswegverbindung Zentrum – Industrie Nord

### Investitionsprogramm 2015 – 2019

Im Investitionsprogramm 2015 – 2019 ist das Modul 1 unter Projekt-Nr. 3131.21 mit Fr. 150'000.00 und die Module 2 und 3 unter Projekt- Nr. 3131.51 mit Fr. 600'000.00 im Jahr 2015 also mit insgesamt Fr. 750'000.00 als Nettokosten (Gemeindeanteil) vorgesehen.

### Projekt

Die Ingenieurarbeiten wurden an das Ingenieurbüro smt AG Bern vergeben. Zusammen mit der SBB AG und der Fernwärme Lyss Nord wurde ein Projekt bestehend aus einer Brücke, einer Personenunterführung und einem Rad- und Fussweg ausgearbeitet. Es zeigte sich schnell, dass wie erwähnt alle Parteien von dieser gemeinsamen Projektierung profitieren. Für den Bau des Rad- und Fussweges ist vorgängig der Rückbau des südlich gelegenen Industrieabstellgleises der Gemeinde notwendig. Dieser Gleisabschnitt befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Zudem wird dieses Abstellgleis auch nicht mehr benötigt. Der Gleisanschluss des Industriegebiets Nord wird über das nördliche Gleis sichergestellt. Die Kosten für den Rückbau sind Bestandteil des Kostenvoranschlags. Das rückzubauende Gleis ist im Besitz der Gemeinde, das Land gehört jedoch der SBB AG. Der neue Weg verläuft somit zum Teil auf SBB-Land. Für diesen Landhandel fanden bereits erste Gespräche statt. Die SBB AG hat ihre Zustimmung für einen Landhandel bereits abgegeben.

### Neubau Brücke „Buchzopfen“ über Lyssbach

Die Brücke über den Lyssbach wird mittels zwei Fundamenten in Stahlbeton mit je drei Micropfählen fundiert. Es ist eine einfache kostengünstige dauerhafte Holzbrücke vorgesehen. Die Brücke überspannt eine lichte Weite von rund 14.00 Meter und ist 3.10 Meter breit.

### Personenunterführung (PU) / Pumpwerk

Die Unterführung besteht aus Stahlbetonfertigelementen, die auf einem vorbereiteten Fundament während eines Streckenunterbruchs verlegt werden. Die PU ist 4.50 Meter breit und besitzt eine lichte Höhe von 2.70 Meter. Das anfallende Regenwasser in der Unterführung wird mittels einer Pumpe direkt in den Lyssbach entwässert. Das Pumpwerk wird anschliessend, wie sämtliche Pumpwerke der Gemeinde, der ARA Lyss-Limpachtal für Betrieb und Unterhalt übergeben.

### Rad- und Fussweg

Der Weg ist die Fortsetzung des bestehenden Rad- und Fusswegnetzes ab Bahnhof Lyss. Anschlusspunkte sind die bestehenden Wege im Bereich Libellenweg / Steinweg beim Lyssbach. Der Weg wird mit einem Schwarzbelag ausgeführt. Das Regenwasser wird über die Schulter entwässert. Die Fahrbahn aus Belag ist 3.10 Meter breit. Der Weg besitzt beidseitig ein 0.30 Meter breites Bankett für die Entwässerung. Der Weg wird grundsätzlich unterhalb des bestehenden Lyssbachdammes geführt. Höhenanpassungen zum Damm werden mittels Blocksteinen überbrückt.

Der Weg ist in zwei Abschnitte unterteilt. Unter dem 1. Teil wird der Abschnitt PU bis Anschluss Schachenweg und als 2. Teil der Abschnitt Anschluss Schachenweg bis Anschluss Gleisübergang „Buchzopfen“ definiert.

Ein weiterer Anschluss ist bei der bestehenden Holzbrücke „Buchzopfen“ vorgesehen. Der Weg verläuft im 1. Teil stets auf Gemeindeland. Im Bereich des 2. Teils verläuft der Weg wie bereits erwähnt zum Teil auf SBB-Land (Bereich Industriegleis). Aus Kostengründen wird generell auf einen beidseitigen Randabschlussstein verzichtet. Zudem wird nur eine Schicht Schwarzbelag eingebaut. Ein sogenannter Tragdeckschichtbelag (früher Melio) eignet sich für diese Weganforderungen am besten.

### Strassenbeleuchtung

Es sind 15 Kandelaber (4 Meter) mit LED-Leuchten vorgesehenen. Die Personenunterführung wird mit einer vandalensicheren LED Beleuchtung ausgestattet.

### Kosten

Der Kostenvoranschlag der Bruttokosten sieht mit einer Genauigkeit von +/- 10% wie folgt aus:

#### Modul 1; Neubau Brücke „Buchzopfen“ über Lyssbach

Baumeisterarbeiten	Fr.	47'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	7'000.00
Holzbau	Fr.	60'000.00
Honorare	Fr.	21'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	11'000.00
Zwischentotal		146'000.00
MwSt.		12'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>158'000.00</b>

#### Modul 2; Neubau Personenunterführung (PU) Buchzopfen

Baumeisterarbeiten	Fr.	207'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	7'000.00
Vorgefertigte Betonelemente	Fr.	300'000.00
Aufwendungen SBB (Gemeindeanteil)	Fr.	265'000.00
Pumpwerk (Anschluss an PLS)	Fr.	15'000.00
Honorare	Fr.	129'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	60'000.00
Zwischentotal		983'000.00
MwSt.		80'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'063'000.00</b>



*Modul 3a; Neubau Rad- und Fussverbindung PU Buchzopfen – Schachenweg*

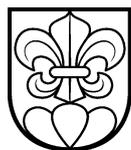
Baumeisterarbeiten	Fr.	167'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	10'000.00
Honorare	Fr.	36'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	19'000.00
<hr/>		
Zwischentotal		232'000.00
MwSt.		18'000.00
<hr/>		
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>250'000.00</b>

*Modul 3b; Neubau Rad- und Fussverbindung Schachenweg – Industriering (Bereich Industriegleis)*

Baumeisterarbeiten	Fr.	187'000.00
Sanierung Gleisübergang „Buchzopfen“	Fr.	17'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	26'000.00
Honorar	Fr.	41'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	22'000.00
<hr/>		
Zwischentotal		293'000.00
MwSt.		24'000.00
<hr/>		
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>317'000.00</b>

**Bruttokostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)**

Modul 1; Neubau Brücke	Fr.	158'000.00
Modul 2; Neubau Personenunterführung	Fr.	1'063'000.00
Modul 3a; Neubau Rad- und Fussverbindung	Fr.	250'000.00
Modul 3b; Neubau Rad- und Fussverbindung	Fr.	317'000.00
<hr/>		
<b>Bruttokosten Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'788'000.00</b>



**Entnahme Spezialfinanzierung Buchgewinne Finanzvermögen**

Der Gemeindeanteil des Rad- und Fusswegprojekts soll auch über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Finanzvermögen mitfinanziert werden. Das vorliegende Projekt entspricht der Zweckbestimmung dieser Spezialfinanzierung. Es ist eine Entnahme in Höhe von Fr. 500'000.00 vorgesehen.

**Agglomerationsprogramm Biel/Bienne-Lyss**

Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms der 2. Generation (2015-2018). Das Projekt wurde schon vor Jahren eingegeben und durch die Region, den Kanton wie auch die zuständigen Bundesstellen geprüft und definitiv ins Agglomerationsprogramm 2. Generation aufgenommen. Der Bund und der Kanton unterstützen mit diesem Programm Agglomerationsverkehrsprojekte, welche den Kriterien der Agglomerationsprogramme entsprechen.

Die Bruttokosten werden gemäss Vorgaben nach folgendem Kostenteiler finanziert:

1. Kostenteiler: Bund 30% - Kanton/Gemeinde 70%
2. Kostenteiler: Kanton 35% - Gemeinde 65%

Zum heutigen Zeitpunkt können mit folgenden anrechenbaren Kosten (inkl. MwSt.) gemäss Kostenaufteilung nach Bauherren gerechnet werden:

Modul 1; Neubau Brücke	Fr.	146'000.00
Modul 2; Neubau Personenunterführung	Fr.	1'015'000.00
Modul 3a; Neubau Rad- und Fussverbindung	Fr.	220'000.00
Modul 3b; Neubau Rad- und Fussverbindung	Fr.	287'000.00
<hr/>		
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'668'000.00</b>

Zum heutigen Zeitpunkt kann mit folgender Kostenaufteilung gerechnet werden:

Bund	Fr.	500'400.00
Kanton	Fr.	408'660.00
Gemeinde	Fr.	758'940.00
<hr/>		
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'668'000.00</b>

Für die definitive Anmeldung beim Agglomerationsprogramm Biel-Bienne ist die vorliegende Kreditgenehmigung durch den GGR über den Bruttobetrag Voraussetzung.

### Weiteres Vorgehen / Termine

Die Rückweisung des Geschäfts hat, wie bereits angesprochen, Einfluss auf den Baubeginn. Nach Beschluss des Baukredits wird das bereits erstellte Baugesuch definitiv im Herbst 2015 beim Regierungsstatthalteramt Seeland zusammen mit dem Fernwärmeprojekt Lyss Nord eingereicht. Zielsetzung ist anfangs 2016 die Baubewilligung zu erhalten. Anschliessend wird mit der SBB AG und der Wärme Lyss Nord das Ausführungsprojekt ausgearbeitet. Die Ausführung ist im Frühling 2017 geplant. Dazu muss mit der SBB AG ein neues Zeitfenster für die Hauptarbeiten PU definiert werden. Weiter wird das definitive Gesuch auf Grundlage des vorliegenden Beschluss für die Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm Biel/Bienne-Lyss eingereicht.

### Anwohnerinfo

Die Anwohnenden wurden durch die Bauherren am 31.03.2015 über die laufenden Planungsarbeiten informiert. Im Herbst 2015 werden die Anwohnenden wiederum informiert.

### Varianten und Nachhaltigkeitsbeurteilung

Das vorliegende Projekt stützt sich auf die erwähnten aktuell genehmigten Planungs- und Projektgrundlagen wie auch die bereits ausgeführten Teilabschnitte ab. Abklärungen für Varianten in der Linienführung usw. war Gegenstand dieser Planungsprozesse.

Für das vorliegende Kreditgeschäft wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Das Projekt wurde in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft analysiert. Das Vorhaben ist in sämtlichen Dimensionen und somit auch in der Gesamtbetrachtung nachhaltig. Das Vorhaben fördert die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Lyss.



### Mitbericht Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt sind im Finanzplan 2015 – 2019 für dieses Bauvorhaben gesamthaft Fr. 750'000.00 im Jahr 2015 enthalten. Entsprechend sind auch die Investitionsfolgekosten in der Laufenden Rechnung eingestellt.

Da die Investitionen später anfallen wird die Laufende Rechnung der Jahre 2015 und 2016 um die Investitionsfolgekosten entlastet.

Die Abschreibungen wurden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, ab Fertigstellung (2017) mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren.

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne in Höhe von Fr. 500'000.00 wurde im Rahmen der ordentlichen Abschreibungen in der Berechnung berücksichtigt. Der Saldo der Spezialfinanzierung Buchgewinne beträgt Ende 2014 Fr. 5.8 Millionen.

Die Investition löst folgende Investitionsfolgekosten aus:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt (41 Jahre)
Buchwert		1'221'000	1'767'661	772'862	752'523	
<b>Bruttoinvestition</b>	<b>1'221'000</b>	<b>567'000</b>				
<b>Beteiligungen Dritter</b>			<b>-974'460</b>			
Buchwert vor Abschreibung	1'221'000	1'788'000	793'201	772'862	752'523	
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)	0	20'339	20'339	20'339	20'339	
Restbetrag Buchwert	1'221'000	1'767'661	772'862	752'523	732'184	
<b>Jährliche Kapitalkosten</b>						
Abschreibung	0	20'339	20'339	20'339	20'339	
Entnahme SF Buchgewinne		-20'339	-20'339	-20'339	-20'339	
Verzinsung 2.5%	30'500	44'200	19'300	18'800	18'300	
<b>Kapitalkosten</b>	<b>30'500</b>	<b>44'200</b>	<b>19'300</b>	<b>18'800</b>	<b>18'300</b>	<b>18'650.00</b>

### Erwägungen

Eintreten ist unbestritten.

## Erwägungen

**Rolf Christen, Gemeinderat, BDP:** Der Redner verzichtet auf eine Präsentation, da die Details bereits an der letzten Sitzung erläutert wurden. Zusammen mit dem Abteilungsleiter Bau + Planung, Ruedi Frey, wurden die Fraktionen besucht, das Geschäft vorgestellt und Fragen beantwortet. In der Zwischenzeit wurde mit der SBB AG Kontakt aufgenommen um festzustellen, wie nun der zeitliche Ablauf aussieht. Die SBB AG hat signalisiert, ihre Sanierungsarbeiten um ein Jahr (Frühling 2017), zu verschieben, sollte das Parlament heute dem Radweg zustimmen. Die Nutzung der Synergien mit den SBB AG wäre somit gewährleistet. Falls das Geschäft heute abgelehnt wird, bleibt der zeitliche Ablauf für die Sanierungsarbeiten (Frühling 2016) der SBB AG bestehen. Die Stellungnahme des Vereins seeland biel/bienne konnte ebenfalls geliefert werden. Die Stellungnahme zeigt die Bedeutung dieses Projekts für den Langsamverkehr in diesem Gebiet deutlich auf wie auch die Bedingungen für den Agglomerationsfonds. Die Gemeinde Lyss kann eine finanzielle Beteiligung aus dem Fonds des Agglomerationsprogramm Biel-Bienne erwarten. Weiter konnte die ungefähre Nutzung dieses Radweges (Schachenweg und Industriering Nord) aufgezeigt werden. Von verschiedenen Seiten besteht ein Bedürfnis. Nun geht es darum, den letzten Teil der Verbindung Bahnhof – Schachengebiet und Industriering Nord gemäss Verkehrsrichtplan zu realisieren. Nicht im Geschäft enthalten, jedoch vom Redner bereits ein paar Mal erwähnt, sind Voraussetzungen für die Zukunft. Mit dem Radweg kann der geplante Entsorgungshof hinter der Osterwalder AG einfacher zugänglich gemacht werden. Zur Zeit läuft die Vernehmlassung zu diesem Entsorgungskonzept. Die Antworten werden gelegentlich dem GGR vorgelegt. Falls der Entsorgungsplatz wie auch der Radweg realisiert werden können, ergibt sich daraus eine gute Synergie. Der Redner bedankt sich und hofft auf die Zustimmung.



**Die Parlamentskommission Bau + Planung** hat keine Einwände.

**Peter Schertenleib, FDP/glp:** Die Fraktion FDP/glp hat an der letzten Sitzung die Rückweisung des Geschäftes bewirkt. Der Nutzen konnte neben den klar ausgewiesenen Kosten nicht hinreichend nachvollzogen werden. Das Geschäft hätte auch abgelehnt werden können. Die Fraktion FDP/glp hat fairerweise einer Rückweisung und weiteren Informationen zugestimmt, um sich später noch einmal vertieft damit auseinanderzusetzen. Nun wurden mehrere und vertiefte Informationen geliefert. Eine Benutzeranalyse der Ecoptima AG liegt ebenfalls vor. Selbstverständlich könnte an der Verlässlichkeit dieser Analyse gezweifelt werden. Die Zahlen wurden jedoch von Fachleuten erhoben, gelten als Grundlage und dürfen genutzt werden. Der Besuch in der Fraktion durch GR, Rolf Christen und Abteilungsleiter Bau + Planung, Ruedi Frey fand die Fraktion FDP/glp sehr hilfreich. An diesem Anlass ist es den beiden Herren gelungen, den Nutzen plausibel und glaubhaft zu erläutern. Vor allem die komplexen Zusammenhänge mit den Synergien wurden dabei gut aufgezeigt. Auch der Gesamtzusammenhang mit der Verkehrsplanung der Region wie auch die Verkehrsplanung Langsamverkehr für die Gemeinde Lyss selbst. Die Fraktion FDP/glp bedankt sich für diesen Einsatz, die Erläuterungen und für die Darstellung des vorliegenden Geschäftes. Es bleibt bei einem kostspieligen Unterfangen und es war nicht einfach in der Fraktion FDP/glp eine klare eindeutige Meinung zu finden. Die Fraktion FDP/glp hat den Beschluss gefasst, das Geschäft mehrheitlich zu unterstützen. Klar ist, dass die Fraktion FDP/glp anders gestimmt ist, als bei der letzten Sitzung.

**Bruno Affolter, BDP:** Bereits an der letzten Sitzung hat der Redner den Standpunkt der Fraktion BDP zu diesem Geschäft erklärt. Die Fraktion BDP hat die Meinung seither nicht geändert und unterstützt das Geschäft immer noch voll und ganz. Der Redner bedankt sich bei der Abteilung Bau + Planung für die rasche Wiederaufarbeitung dieses Geschäftes. Der Redner verzichtet auf die Wiederholung von Fakten und Zahlen, diese können dem Geschäft entnommen werden. Heute Abend stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die Gemeinde Lyss für den Langsamverkehr und die damit verbundenen Kosten bereit ist. Für den Redner liegt der Nutzen auf der Hand. Die Entlastung vom motorisierten Individualverkehr ist nur ein Stichwort. Möglicherweise werden viele Autofahrende auf das Radfahren umsteigen, wenn eine gute Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Benutzeranalyse zeigt in diesem Zusammenhang ein doch recht grosses Potential auf. Der Redner drückt sich mit den Worten von Jan Gehl aus: „Eine Stadt ist nach meiner Definition dann lebenswert, wenn sie das menschliche Mass respektiert. Wenn sie also nicht im Tempo des Automobils sondern in jenem der Fussgänger und Fahrradfahrer tickt“. Jan Gehl ist einer der erfolgreichsten Städteplaner weltweit. Unter anderem hat er Kopenhagen zu einer die fahrrad-

freundlichsten Städte der Welt gemacht. Momentan sind in Kopenhagen 37% aller Personen mit dem Fahrrad unterwegs. Weitere 38% zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies sind Zahlen, welche für den Redner absolut erstrebenswert sind und eine Stadt lebens- und liebenswert machen. Dies kommt jedoch nicht von ungefähr und die verantwortlichen Personen müssen sich darum kümmern, mit dem Wissen, dass dies mit Kosten verbunden ist. In diesem Sinn unterstützt die Fraktion BDP den Antrag des GR voll und ganz.

**Katrin Meister, SP:** Die Fraktion SP/Grüne steht wie bereits an der Sitzung vom 22.06.2015 immer noch hinter dem Geschäft. Bereits damals war für die Fraktion SP/Grüne der Nutzen klar. Schaut man sich die Bevölkerungsstruktur im Wohnquartier und die Anzahl Personen, welche im Industriegebiet arbeiten an, wird deutlich, dass dort viele Personen den Radweg benützen werden. Momentan wohnen im Quartier zwar noch viele ältere Personen, welche den Weg zu Fuss benützen werden. Immer wieder werden jedoch Einfamilienhäuser an Familien mit Kindern verkauft. Die Rednerin ist sich sicher, dass viele Personen mit Kindern in das Quartier ziehen und froh sind, eine sichere Verbindung ins Zentrum benutzen zu können. Nebst allen Argumenten, welche an der letzten Sitzung bereits erwähnt wurden, rückte auch die Tatsache ins Zentrum, dass der Radweg bereits im Verkehrsrichtplan vorgesehen wurde. Die Privatpersonen, welche ihre Teilstücke aufgrund des Verkehrsrichtplans von der Gemeinde „aufgebrummt“ bekamen, sind bereits soweit und haben ihren Teil realisiert. Eine Ablehnung des Radweges würde gegenüber dem Gewerbe sowie den Privaten ein schlechtes Zeichen abgeben. Es würde so aussehen, als nähme die Gemeinde Lyss ihre eigene Planung nicht mehr ernst. Die Fraktion SP/Grüne ist zudem der Meinung, dass ein solcher Radweg nie wieder so günstig realisiert werden kann wie heute. Die Synergien wurden im Geschäft ausgewiesen. Die Gelder aus dem Agglomerationsfonds wären ebenfalls verloren. Für die Fraktion SP/Grüne ist heute der richtige Zeitpunkt für die Realisierung dieses Radweges.



**Heinz Garo, EDU:** Der Redner bedankt sich im Namen der Fraktion SVP bei GR Rolf Christen sowie der Abteilung Bau + Planung für die ausführlichen Zusatzinformationen. Trotzdem bleibt die Meinung bestehen. Die Fraktion SVP wird das Projekt nicht unterstützen. Die Gründe sind die gleichen, wie sie an der Sitzung vom 22.06.2015 ausführlich erwähnt wurden. Selbstverständlich können diese im Protokoll nachgelesen werden. Mittlerweile ist sogar noch ein Grund mehr dazu gekommen. Die Fraktion SVP ist mit dem Kostenverteiler der beteiligten Parteien nicht einverstanden. Der Redner hat zwei persönliche Bemerkungen zu diesem Geschäft welche nicht die Ratsmitglieder sondern Besuchenden oder Aussenstehenden betreffen. Der Redner geht davon aus, dass jeder seine eigene Meinung vertreten darf ohne dabei massiv angegriffen zu werden. Dem Redner ist jedoch genau das passiert. An der Sitzung vom 22.06.2015 hat er das vorliegende Geschäft abgelehnt. Daraufhin wurde er kontaktiert und massiv angeschuldigt. Der Redner fügt hinzu, dass das betroffene Wohngebiet weder von ihm noch von der Fraktion SVP als zweitklassig angeschaut und behandelt wird. Genau dies wurde dem Redner jedoch vorgeworfen.

**Beschluss** mit 21 : 16 Stimmen

**Der GGR beschliesst den Neubau eines Radweges (Schulweg) im Abschnitt Lyssbachpark bis Schachenweg / Industriering und spricht dafür einen Baukredit in der Höhe von Fr. 1'788'000.00 (Bruttokreditanteil, Gemeindeanteil nach Abzug von Beiträgen aus Agglomerationsprogramm voraussichtlich Fr. 758'940.00. Bestandteil davon ist der am 15.12.2014 durch den GR bewilligten Projektierungskredit von Fr. 80'000.00, der damit abgelöst wird. Gleichzeitig wird aus der Spezialfinanzierung „Buchgewinne“ eine Entnahme von Fr. 500'000.00 beschlossen.**

**Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 der Gemeindeordnung (GO).**

- 176 093.01 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Lyss Bau + Planung – Rolf Christen

**GEP-Massnahmen: Kanalisationssanierungen, Leitungersatz und Schachtsanierungen gemäss dem Massnahmenplan des GEP Lyss 2003 und GEP Busswil 2010; Erster GEP-Kredit 2011 - 2014; Abrechnung**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der aktuelle Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahre 2003 fertiggestellt. Teil davon ist ein Massnahmenplan, welcher nach Prioritäten auflistet, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen, wo Kanalisationen örtlich zu sanieren und welche Schächte zu sanieren sind. Als Gesamtzeitrahmen wurden die Jahre von 2003 – 2018 gewählt. Im Herbst 2010 stellte die Abteilung Bau + Planung eine aktualisierte Übersicht des Bearbeitungsstands dieser Massnahmen zusammen. In der Folge wurde das gesamte Gemeindegebiet in 17 Sektoren eingeteilt und jeweils der betreffende Bedarf für Leitungersatz und Sanierungen ermittelt. Die aufgelisteten Arbeiten werden sektorweise ausgeführt, wobei auch Einzelmassnahmen vorgezogen werden können, wenn im Rahmen anderer Projekte oder Sanierungen dadurch Synergien genutzt werden können.

Am 28.02.2011 beschloss der GGR für die Umsetzung der Massnahmen des GEP Lyss 2003 einen ersten Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2011 – 2014.

Für den Gemeindeteil Busswil existiert ein GEP aus dem Jahre 2010, welches ebenfalls einen Massnahmenplan beinhaltet. Am 07.05.2012 beschloss der GGR, auch die GEP-Massnahmen Busswil über den am 28.02.2011 gesprochenen Kredit von Fr. 2'400'000.00 zu finanzieren und damit die Gültigkeit des Kredites für Arbeiten auf dem gesamten Gemeindegebiet auszuweiten. Am 04.11.2013 bewilligte der GGR einen zweiten GEP-Kredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2014 – 2016 und genehmigte gleichzeitig die Untersuchungen der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen und gegebenenfalls die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen. Der Kanton subventioniert die Untersuchungen der Privatleitungen mit Fr. 500.00 pro Liegenschaft.



**Kosten**

Die Zusammenstellung der noch offenen Massnahmen des GEP Lyss (Stand GEP 2003) ergab auf der Preisbasis von 2003, folgende Kosten:

Einzelmassnahmen (Leitungersatz und Umbauten):	Fr. 2'525'000.00
Sanierungen und Leitungersatz:	Fr. 3'550'000.00

Aufgerechnet mit einer Teuerung von 22.8% (Schweizerischer Baupreisindex; Tiefbau im Mittelland) und der Mehrwertsteuer von 8.0% ergibt sich damit für die noch ausstehenden Massnahmen des GEP Lyss (Stand GEP 2003) ein Gesamtbetrag von **Fr. 8'057'000.00**

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung des GEP Busswil (Stand GEP 2010) betragen (inkl. MwSt. und Teuerung). **Fr. 3'425'760.00**

Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Lyss **Fr. 5'000'000.00**

Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Busswil **Fr. 1'300'000.00**

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung der Massnahmen der GEP Lyss (2003) und Busswil (2010) inkl. der Zustandsuntersuchungen der privaten Kanalisationsleitungen betragen **Fr. 17'782'760.00**

Aufgrund der „Beiträge aus dem Abwasserfonds an die flächen-  
deckende Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen“ wird  
gesamthaft mit folgenden Rückvergütungen des Kantons gerechnet **Fr. 1'575'000.00**

### Projektierung und Ausführung

Das Ingenieurbüro RSW AG und die Ulrich Christen Ingenieure AG setzen schrittweise die noch ausstehenden GEP - Massnahmen in Lyss und Busswil seit 2011 resp. 2012 in einem Ausführungskonzept mit mehrjähriger Dauer gemäss der sektoriellen Einteilung, um.

Wo es aufgrund von anderen Arbeiten in oder am Strassenkörper wirtschaftlich und baulich sinnvoll ist, werden auch Massnahmen ausserhalb der Abfolge nach Sektoren umgesetzt. Parallel zu den Arbeiten werden die Informationen über den Zustand des Leitungsnetzes im Leitungskataster aktualisiert.

Folgende Leitungsabschnitte resp. Projektteile wurden im Rahmen des ersten GEP-Kredits mit den entsprechend aufgelisteten Kosten, ausgeführt:

Leitungsabschnitt / Projektteil	Kosten	Kosten Untersuchung
	öffentliche Kanalisation	private Kanalisationen
Flurweg-Aarbergstrasse	261'447.40	8'486.25
Kreuzung Aarbergstr./Zeughausstr.	129'558.05	
Kreuzgasse <sup>1</sup>	4'505.65	
Gartenweg/Oberfeldweg	62'705.75	13'999.65
Scheuerriedernweg	182'227.10	4'657.15
Fabrikstrasse		15'819.85
Blaumatt-Murgeli	528'713.75	234'070.80
Murgeliweg-Haldenstrasse <sup>2</sup>		858.80
Busswilstrasse	262'278.55	
Länggasse, Busswil <sup>3</sup>		2'454.25
Kanalisation „Denner“, Busswil <sup>4</sup>	15'002.80	
Farinseli, Busswil	32'302.75	
Buchenweg-Hinterfeldweg, Busswil	214'940.65	1'770.50
Worbenstrasse, Busswil	5'562.00	
Generelle Planung und örtliche Sanierungen	402'350.65	
Erhebung private Lyss		14'928.05
	<b>2'101'595.10</b>	<b>297'045.30</b>
<b>Total 1. GEP -Kredit</b>		<b><u>2'398'640.40</u></b>

<sup>1</sup> Die Leitungssanierung Kreuzgasse wurde über die laufende Rechnung finanziert. Es wurde nur eine Einzelrechnung verbucht. Vor dem 1. GEP-Kredit wurden diverse Projekte über die laufende Rechnung abgerechnet.

<sup>2</sup> Die Leitungssanierung Murgeliweg-Haldenstrasse wurde über die laufende Rechnung finanziert. Es wurde nur eine Einzelrechnung verbucht. Vor dem 1. GEP-Kredit wurden diverse Projekte über die laufende Rechnung abgerechnet.

<sup>3</sup> Für die Leitung in der Länggasse wurde ein separater Kredit gesprochen. Es wurde nur eine Einzelrechnung verbucht.

<sup>4</sup> Die Ausführung der Leitungssanierung „Denner“ in der Bahnhofstrasse in Busswil wurde zurückgestellt, bis die weiteren Vorhaben im Gebiet der auszuarbeitenden Überbauungsordnung B11 „Bahnhof Busswil“ bekannt sind. Es wurde nur eine Rechnung für die Projektierung verbucht.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Rolf Christen, Gemeinderat, BDP:** Die Ergänzungen betreffen die Geschäfte 176 sowie 177. Der Abrechnung ist nichts hinzuzufügen. Die GEP der Gemeinde Lyss wurde im Jahre 2003 fertiggestellt. Im Februar 2011 hat der GGR, in Kenntnis von einem Rahmenkredit von über

Fr. 17 Mio. abzüglich Subventionen von etwa Fr. 16 Mio., eine erste Tranche von Fr. 2.4 Mio. gesprochen. Im Februar 2012 wurden die GEP-Massnahmen auch auf das Gemeindegebiet Busswil ausgeweitet. Im November 2013 bewilligte der GGR einen zweiten GEP-Kredit von Fr. 2.4 Mio. welcher nun in der Zwischenabrechnung vorliegt. Gleichzeitig genehmigte der GGR die flächendeckende Untersuchung der Privatleitungen. Den Hauseigentümern wird ein Konzept vorgelegt um allfällige Sanierungsmassnahmen aufzuzeigen. Selbstverständlich nützt es nichts, sämtliche Hauptleitungen der Gemeinde Lyss ordnungsgemäss zu halten, wenn die Hauszuleitungen undicht sind. Die verschiedenen Tranchen und der Gesamtrahmenkredit wurden vom Parlament genehmigt. Die Gesamtkosten werden einerseits durch die laufenden Gebühren und andererseits mit Anschlussgebühren geäufnet. Die Gebühren bleiben unverändert und reichen zur Finanzierung des Gesamtrahmenkredits aus. Eine Gebührenerhöhung ist weder bei den Anschluss- noch bei den laufenden Gebühren vorgesehen. Das Vorgehen sieht wie folgt aus: Insgesamt laufen drei Kredite von rund Fr. 2.4 Mio. gleichzeitig. Der erste Kredit wird abgerechnet. Beim zweiten Kredit gibt es einen Zwischenbericht, welcher zeigt, wie weit die Ausführungen fortgeschritten sind. Der dritte Kredit wird nun heute beantragt, damit die Planung kontinuierlich weiter laufen kann. Dies wird nun noch einige Jahre dauern. Nach diesem Kredit bleiben noch rund Fr. 8 Mio. offen. Danach sollte das Leitungsnetz der Gemeinde Lyss wieder in einem top Zustand sein. Der Redner bedankt sich für die Zustimmung.

**Die Parlamentskommission Bau + Planung** hat keine Einwände.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt die Abrechnung des ersten GEP -Kredits für die Jahre 2011 – 2014 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 1'359.60 (Kredit Fr. 2'400'000.00; Abrechnung Fr. 2'398'640.40).**



Beilagen Keine

177 093.01 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Lyss Bau + Planung – Rolf Christen

### **GEP-Massnahmen: Kanalisationssanierungen, Leitungsersatz und Schachtsanierungen gemäss dem Massnahmenplan des GEP Lyss 2003 und GEP Busswil 2010; Beschlussfassung 3. Rahmenkredit und Zwischenabrechnung 2. Rahmenkredit**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der aktuelle generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahr 2003 fertiggestellt. Teil davon ist ein Massnahmenplan, welcher nach Prioritäten auflistet, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen, wo Kanalisationen und Schächte zu sanieren sind. Als Gesamtzeitrahmen wurden die Jahre von 2003 – 2018 vorgesehen. Einige Massnahmen wurden schon umgesetzt.

Im Herbst 2010 stellte die Abteilung Bau + Planung eine aktualisierte Übersicht des Bearbeitungsstands der Massnahmen in Lyss zusammen. In der Folge wurde das gesamte Gebiet in 17 Sektoren eingeteilt und jeweils der betreffende Bedarf für Leitungsersatz und Sanierungen ermittelt. Der Ortsteil Busswil wurde in 2 Sektoren unterteilt.

Abgestützt auf diese Grundlagen beschloss am 28.02.2011 der GGR für die Umsetzung der Massnahmen des GEP Lyss 2003 einen Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2011 - 2014. Am 27.02.2012 beschloss der GGR aufgrund der Fusion, die Ausweitung dieses Kredits auf das gesamte Gemeindegebiet inklusive Busswil. Ein zweiter GEP-Rahmenkredit für die Jahre 2014 - 2016 von wiederum Fr. 2'400'000.00, wurde vom GGR am 04.11.2013 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Abteilung Bau + Planung beauftragt, die Untersuchung der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen und die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen.

#### **Umfassende Kostensituation und Massnahmenplanung**

Die Kostenangaben stellen den Stand Ende 2010, inkl. Teuerung und MwSt. dar. Für die Abschätzung der Kosten für die Erhebungen des Zustandes der Privatleitungen wurde angenommen, dass der Ortsteil Lyss 2'500 Gebäude und der Ortsteil Busswil 640 Gebäude zählt.

Offene Massnahmen GEP Lyss:	Fr.	8'057'000.00
Offene Massnahmen GEP Busswil:	Fr.	3'425'760.00
Erhebung Privatleitungen Lyss:	Fr.	5'000'000.00
Erhebung Privatleitungen Busswil:	Fr.	1'300'000.00
Rückvergütungen Kanton für Lyss:	- Fr.	1'250'000.00
Rückvergütungen Kanton für Busswil:	- Fr.	325'000.00
<b>Total Kosten (inkl. Erhebung Privatleitungen):</b>	<b>Fr.</b>	<b>16'207'760.00</b>

Für die bisher ausgeführten Arbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen und der Zustandserhebungen der privaten Hausanschlussleitungen wurden in den Jahren ab 2011 bis 31.05.2015, folgende Kosten abgerechnet:

Öffentliche Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'101'595.10
Zustandserhebung private Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	297'045.30
Öffentliche Leitungen Konto Baulicher Unterhalt:	Fr.	769'948.40
Zustandserhebung private Leitungen Baulicher Unterhalt:	Fr.	61'892.40
Öffentliche Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	523'653.55
Zustandserhebung private Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	465'390.40
<b>Total abgerechnet per 31.05.2015:</b>	<b>Fr.</b>	<b>4'219'525.15</b>

Ohne Berücksichtigung der Teuerung seit 2010 und unter der Voraussetzung, dass die Kosten- und Rückvergütungsschätzungen ungefähr zutreffend sind, bleiben bis zum Abschluss der GEP-Massnahmen noch Ausgaben von knapp Fr. 12'000'000.00 zu tätigen.



#### **GEP-Massnahmen bis 2019; neuer Rahmenkredit**

Die Ausgabenplanung der GEP-Massnahmen sieht für die nächsten Jahre bis 2019 wie folgt aus:

<b>Kanalisationsabschnitt</b>	<b>geschätzter Aufwand</b>	<b>geplanter Ausführungstermin</b>
Erschliessung Farinseli	470'000.00	2016
Ersatz Fabrikstrasse Busswil	150'000.00	2019
Neubau Worbenstrasse	165'000.00	2015
Leistungsneubau Grien	532'000.00	2016
Vergrosserung Sonnhalde	115'000.00	2019
Vergrosserung Friedhofweg	108'000.00	2018
Vergrosserung Alpenstr./Rainweg	73'000.00	2017
Vergrosserung Herrengasse	580'000.00	2016 - 2017
Sanierungen nach Sektoren	1'570'000.00	2015 - 2019
<b>Total</b>	<b>3'753'000.00</b>	

Es handelt sich dabei um Massnahmen einer rollenden Planung, welche mit dem 2. und 3. GEP – Rahmenkredit finanziert werden.

#### **Zeitplan und Ausblick Umsetzung GEP Massnahmen**

Die Umsetzung der GEP-Massnahmen ist seit Frühling 2011 im Gange. Die Planung der weiteren Schritte erfolgt kontinuierlich und koordiniert mit den Bedürfnissen des Strassenbaus und den Werken.

Aufgrund der Fusion von Lyss und Busswil, sind auch die im GEP 2010 Busswil vorgesehenen Massnahmen umzusetzen. Dies wird im Ortsteil Busswil vorderhand prioritär zusammen mit weiteren Tiefbauarbeiten erfolgen.

In der folgenden Tabelle wird die Umsetzung der offenen Massnahmen bis 2019 dargestellt:

Jahr	2011 - 2014	2014	2015	2016	2017	2018	2019	später
<b>Betrag [Fr.]</b>								
1. GEP-Kredit	2'398'640							
2. GEP-Kredit		179'471	1'110'264	1'110'265				
3. GEP-Kredit					800'000	800'000	800'000	
<b>Total GEP</b>	<b>2'398'640</b>	<b>179'471</b>	<b>1'110'264</b>	<b>1'110'265</b>	<b>800'000</b>	<b>800'000</b>	<b>800'000</b>	
<b>Baul. Unterhalt</b>	<b>831'841</b>							
<b>Total GEP und baul. Unterhalt</b>	<b>3'230'481</b>	<b>179'471</b>	<b>1'110'264</b>	<b>1'110'265</b>	<b>800'000</b>	<b>800'000</b>	<b>800'000</b>	<b>8'177'279</b>

Ziel ist es, die offenen Massnahmen des GEP mit einer allfälligen Sanierung der Strasse und der Werkleitungen zu koordinieren. Aus diesem Grund werden künftig regelmässig Geschäfte für die Instandhaltung von bestehenden Strassenabschnitten eingereicht. Durch die Zusammenarbeit mit den Werken kann ein beachtlicher Anteil des Strassenkörpers den Werken übertragen werden. Die Abteilung Bau + Planung arbeitet mit der Strategie, künftig die Sektoren komplett zu sanieren, das heisst, Kanalisation, Wasser, Strom inkl. Beleuchtung, Gas und den Strassenkörper gemeinsam anzupacken. Die Kosten der rollenden Planung werden laufend im aktuellen Finanzplan ausgewiesen.



### Projektierung und Ausführung

Das Ingenieurbüro RSW AG und die Ulrich Christen Ingenieure AG setzen schrittweise die noch ausstehenden GEP-Massnahmen Lyss und Buswil, seit 2011 in einem Ausführungskonzept mit mehrjähriger Dauer gemäss der sektoriellen Einteilung, um. Überall wo eine öffentliche Leitung saniert wird, wird auch der Zustand der angeschlossenen Privatleitungen erhoben und den Eigentümern der Sanierungsbedarf mitgeteilt.

Wo es aufgrund von anderen Arbeiten in oder am Strassenkörper wirtschaftlich und baulich sinnvoll ist, werden auch Massnahmen ausserhalb der Abfolge nach Sektoren umgesetzt. Dies insbesondere im Zusammenhang mit Strassensanierungen und Arbeiten an verschiedenen Werkleitungen. Gleichzeitig zu den Arbeiten werden die Informationen über den Zustand des Leitungsnetzes im Leitungskataster aktualisiert.

### Weiteres Vorgehen

Dem GGR wird zum abzurechnenden 1. GEP-Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 und dem bestehenden 2. GEP - Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00, nun ein 3. GEP-Rahmenkredit von abermals Fr. 2'400'000.00 für den Zeitraum 2017 - 2019 beantragt. Diese überlappende zweispurige Planung ist notwendig, damit die künftigen Bauprojekte fortlaufend bearbeitet werden können.

#### Mitbericht Abteilung Finanzen

Beim Bereich Abwasser handelt es sich um eine Spezialfinanzierung (SF). Mit Einführung von HRM2 ändert sich auch die Verbuchung im Bereich SF Abwasser.

Das Ziel einer SF ist es, Mittel für eine bestimmte Gemeindeaufgabe zur Verfügung zu stellen, zu „reservieren“. Resultiert ein Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung der SF, wird dieser als Eigenkapital der SF zugewiesen. Resultiert ein Aufwandüberschuss, der nicht mit Eigenkapital der SF gedeckt werden kann, also ein Bilanzfehlbetrag, ist dieser innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Jahren abzutragen, indem entweder die Einnahmen erhöht oder die Ausgaben reduziert werden müssen.

Nebst dem Eigenkapital besteht auch ein Konto „Vorfinanzierung Werterhalt“. Hier wird jährlich eine Einlage im Verhältnis des Wiederbeschaffungswertes vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen nach Lebensdauer. Anschliessend wird der Abschreibungsbetrag der Vorfinanzierung Werterhalt entnommen und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Ende 2014 weisen die Spezialfinanzierungen folgende Saldi auf:

Rechnungsausgleich	Fr. 3.76 Millionen
Walterhalt	Fr. 7.29 Millionen

Als Folge der hohen Investitionen und der daraus resultierenden Folgekosten sowie der laufenden Betriebskosten werden die Saldi dieser beiden SF in den nächsten Jahren kontinuierlich abnehmen. Es sind jedoch genügend Reserven vorhanden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Siehe Erwägungen im GGR-Geschäft 176.

**Die Parlamentskommission Bau + Planung** hat keine Einwände.

**Beschluss** mit 39 : 0 Stimmen

- **Der GGR nimmt Kenntnis vom Stand des 2. Rahmenkredits, welcher am 04.11.2013 gesprochen wurde.**
- **Der GGR bewilligt zum abzurechnenden 1. GEP-Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 und dem 2. GEP-Rahmenkredit vom 04.11.2013 für die Umsetzung der GEP-Massnahmen Lyss (gemäss GEP 2003) und der GEP-Massnahmen Buswil (gemäss GEP 2010) einen 3. GEP-Rahmenkredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2017 – 2019, inklusive der Zustandserhebung von privaten Hausanschlussleitungen. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 der Gemeindeordnung (GO).**



Beilagen

Keine

178 013.50 Organisation; Organisation; Verwaltungsorganisation

Präsidiales – Andreas Hegg

### **Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER); Kreditabrechnung Rahmenkredit**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Am 16.09.2013 sprach der GGR einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 170'000.00 für die Anschaffung einer elektronischen Geschäftsverwaltungssoftware (GEVER).

Der Kredit setzte sich wie folgt zusammen:

Softwarelizenzen	95'000.00
Dienstleistungen / Support	35'000.00
Projektbegleitung (externe Begleitung)	20'500.00
Unvorhergesehenes	19'500.00
<b>Total</b>	<b>170'000.00</b>

#### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Artikel 47 Buchstabe c ist der GGR zuständig für die Kreditabrechnungen, wenn die Ausgabe in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des GGR lag. Da der Rahmenkredit von Fr. 170'000.00 in der Zuständigkeit des GGR lag, ist somit auch für die Abrechnung die Zuständigkeit des GGR gegeben.

#### **Neue Geschäftsverwaltungssoftware**

Als neue Geschäftsverwaltungssoftware wurde die Lösung CMI Axioma, welche von der Talus Informatik AG betrieben wird, angeschafft. Diese ist seit 01.01.2015 in sämtlichen Abteilungen der Gemeinde Lyss in Betrieb. Nebst der Geschäfts- und Dokumentenverwaltung beinhaltet die Lösung auch ein Modul für Sitzungsmanagement inkl. Protokollverwaltung, Behördenadministration, Vertragsverwaltung sowie ein Webpublikator (Behördenzugang zur Sitzungsvorbereitung). Zurzeit wird der Webpublikator nur dem GR zur Verfügung gestellt. Der GR ist dran, ein Konzept zur Online-Sitzungsvorbereitung zu erstellen. Sobald alle Details geklärt sind (voraussichtlich per 01.01.2016), wird der Webpublikator für sämtliche Kommissionen und Fachgruppen inkl. GGR freigegeben.

<b>Abrechnung</b>	<b>Kredit</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Mehr- /Minderkosten</b>
Softwarelizenzen	95'000.00	96'469.90	+1'469.90
Dienstleistungen / Support	35'000.00	40'651.20	+5'651.20
Projektbegleitung (externe Begleitung)	20'500.00	5'054.40	-15'445.60
Unvorhergesehenes	19'500.00	0.00	-19'500.00
<b>Total</b>	<b>170'000.00</b>	<b>142'175.50</b>	<b>-27'824.50</b>

### **Begründung Mehr- bzw. Minderkosten**

#### Softwarelizenzen, Dienstleistungen/Support

Die Kosten für die Softwarelizenzen sowie Dienstleistungen/Support wurden überschritten, da die Talus Informatik AG ihre Offerte exkl. Mehrwertsteuer berechnete obschon auf dem Kostenblatt die Beträge inkl. Mehrwertsteuer verlangt wurden. Nach Verhandlungen wurde vereinbart, dass sie die Mehrwertsteuerkosten im Projekt GEVER verrechnen dürfen, sie aber bei anderen Projekten entgegenkommen werden z.B. Gratischeinrichtung Lysspo-Stand im Jahr 2015. Bei den Dienstleistungen fielen zusätzliche Kosten für die Miete der Kursräume bei der Talus Informatik AG an und es wurden rund 6 Stunden Aufwand für zusätzliche Wünsche verrechnet, daneben wurden Leistungen von über 95 Stunden erbracht, welche der Gemeinde nicht verrechnet wurden.

#### Projektbegleitung (externe Begleitung)

Das Projekt verlief ohne Zwischenfälle somit konnte die Projektbegleitung auf das Minimum reduziert werden.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Kostenzusammenstellung ist korrekt und stimmt mit den ausgewiesenen Investitionskosten in der Investitionsrechnung überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen** hat die Kreditabrechnung geprüft und empfiehlt dem GGR die Abrechnung zu genehmigen.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt die Abrechnung des Rahmenkredits „Elektronische Geschäftsverwaltungssoftware (GEVER) in der Höhe von Fr. 142'175.50 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 27'824.50.**

Beilagen

Keine

179 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

LA

### **Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften; Ersatzwahl für Christoph von Dach; SVP/EDU**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Christoph von Dach, SVP demissionierte per 30.06.2015 aus dem GGR und somit auch aus der Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften.

#### **Wahlvorschlag**

Die Fraktion SVP/EDU nominiert folgende Person als Nachfolge von Christoph von Dach in die Parlamentskommission:

- Samuel Santschi, Wallisloch 2, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen  
Keine.

**Beschluss** mit Akklamation

**Der GGR wählt Samuel Santschi, SVP in die Parlamentskommission Sicherheit + Liegen-  
schaften.**

Beilagen Keine

### **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

180 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

#### **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

---

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Motion SP/Grüne; Treppenlifte am Bahnhof Busswil
- Interpellation SVP; Spezialfinanzierung „Schutz und ökologische Aufwertung des Siedlungs-  
raumes, der Landschaft und des Waldes“

### **Orientierungen; Gemeinderat**

181 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

#### **Einfache Anfrage; Unterführung in Busswil Richtung Worben; Wasserproblematik; Be- antwortung**

---

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Bei einer Besichtigung der Unterführung wurde die Was-  
serproblematik festgestellt. Der Ingenieur, welcher die Sanierung vor rund zehn Jahren durch-  
geführt hat, wurde kontaktiert. Die Problematik wird nun analysiert und es konnte bereits fest-  
gestellt werden, dass die Eisenschicht zu dünn ist. Vor rund zehn Jahren konnte diese wegen  
der Höhe nicht dicker gemacht werden. Wie genau das Problem behoben werden kann, wird  
sich bei weiteren Abklärungen zeigen. Es ist durchaus denkbar, dass es früher oder später dar-  
aus ein Geschäft geben wird. Da bereits mehr als zehn Jahre vergangen sind müssen allfällige  
Garantien noch geklärt werden. Mehr Details dazu folgen in einem weiteren Geschäft.



### **Einfache Anfragen**

182 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

#### **Haltestelle Moonliner, Busswil**

---

**Vinzenz Binggeli, SP:** Der Moonliner ist ein Nachtbus, welcher im Seeland wie auch im ganzen  
Kanton Bern verkehrt. Der Redner möchte wissen, wieso der Ortsteil Busswil von diesem An-  
gebot ausgenommen ist und keine Haltestelle hat. Die Ortschaften Lyss, Bütigen, Kappelen  
und Worben verfügen über eine Haltestelle. Der Redner möchte wissen, welche Abmachungen  
und Abkommen bezüglich den Haltestellen mit dem Unternehmen vereinbart wurden.

**Rolf Christen, Gemeinderat, BDP:** Dem Redner ist neu, dass die Gemeinde Bütigen über  
eine Haltestelle verfügt. Der Redner wird dies jedoch noch abklären. Vor ein paar Jahren wur-  
den die Haltestellen diskutiert. Die Strecke führt von Bern nach Lyss bis nach Biel über Worben.  
Damals wurde versucht, den Bus über die Gemeinde Busswil – Studen (Grien) – zu führen.  
Diese Variante wurde abgelehnt bzw. wegen der hohen Kosten nicht weiter verfolgt.

183 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

#### **Einsatz Asylkräfte in der Landwirtschaft**

---

**Patrick Häni, Ratspräsident, SVP:** Der Redner wurde von einem befreundeten Landwirt ange-  
fragt, ob die Möglichkeit besteht, Asylbewerber für landwirtschaftliche Tätigkeiten einzusetzen.  
Für Landwirte in Zürich ist es dank einem Abkommen möglich, Asylbewerber zur Unterstützung

zu beschäftigen. Der Redner möchte nun wissen, ob es im Kanton Bern diesbezüglich eine Regelung gibt.

**Margrit Junker Burkhard, Gemeinderätin SP:** Für solche Anfragen ist grundsätzlich der Kanton Bern zuständig. Die Rednerin ist über den aktuellen Stand nicht informiert. Vor einem Jahr hat die Rednerin den Kanton für die gleiche Angelegenheit angefragt und damals war eine Anstellung nicht möglich. Anfragen dieser Art müssen direkt mit dem Kanton besprochen werden. Ab und zu werden Asylbewerber aus dem Durchgangszentrum für gemeinnützige Arbeiten der Gemeinde Lyss beschäftigt.

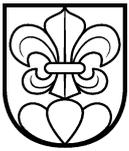
184 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

#### **Ausfahrt Autostrasse Lyss Nord; Spiegel Richtung Unterführung**

---

**Patrick Häni, Ratspräsident, SVP:** Der Redner hat festgestellt, dass der Spiegel bei der Ausfahrt der Autostrasse Lyss Nord fehlt. Im Zuge der Umbauarbeiten wurde der Spiegel entfernt. Der Redner möchte wissen, ob ein Ersatz geplant ist.

**Rolf Christen, Gemeinderat, BDP:** Die Umbauarbeiten haben begonnen, wenn auch noch etwas zögerlich. Der Redner klärt ab, wieso die Spiegel entfernt wurden und informiert an einer nächsten Sitzung.



185 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

#### **Mitteilungen; Ratspräsidium**

#### **Ratspräsident; Mitteilungen**

---

**Patrick Häni, Ratspräsident, SVP:** Bitte um Eintragung in der Präsenzliste. Zur Vereinfachung der Protokollführung, bitte die Voten per E-Mail der Abteilung Präsidiales, Daniela Weber, zustellen. Der Redner weist darauf hin, dass Daniela Werro geheiratet hat und nun den Namen Weber trägt. Der Redner gratuliert dem Paar im Namen des Parlamentes und wünscht alles Gute. Akklamation.

Grosser Gemeinderat Lyss

Patrick Häni  
Präsident

Daniela Weber  
Sekretärin

Daniela Marti  
Protokollführerin